



Asbestzement (z. B. Eternitplatten)

Entsorgung aus privaten Haushalten

So gehen Sie vor, wenn Sie Asbestzement (z. B. Eternitplatten) entsorgen wollen.

Was ist Asbest und wo wurde es eingesetzt?

- ➔ Asbest ist die Bezeichnung einer Gruppe natürlich vorkommender fein-faseriger Minerale und besteht im Wesentlichen aus Magnesiumsilikaten. Asbest wurde u. a. verwendet zur Isolation, zum Brandschutz, als Dichtungsmaterial, zur Filtration, als Katalysatorträger, als Reibungsbelag, als Füll- und Dämmmaterial und zur Herstellung von Asbestzement wie Fassadenplatten, Fensterbänke, Dacheindeckungen, Wandverkleidungen, Lüftungskanälen und Blumenkästen.

Was macht Asbest so gefährlich?

- ➔ Bei Arbeiten mit Asbest- oder Asbestzementprodukten können Asbestfasern freigesetzt werden, die durch Einatmen in die Lunge gelangen und dadurch Krebserkrankungen auslösen können. Vom Einatmen der Fasern bis zum Ausbruch der Erkrankung können mehrere Jahrzehnte vergehen.

Was ist beim Ausbau zu beachten?

- ➔ Aufgrund des Gefährdungspotenzials wird **dringend empfohlen** asbesthaltige Produkte nicht selbst auszubauen, sondern eine Fachfirma mit dem Sachkundenachweis nach den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519 (TRGS 519)“ zu beauftragen. Lassen Sie sich den Sachkundenachweis von der beauftragten Fachfirma zur eigenen Sicherheit schriftlich belegen. Nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) sind die vorgesehenen, gewerblichen Arbeiten sieben Tage vor dem beabsichtigten Beginn dem Amt für Umwelt und Arbeitsschutz beim Landratsamt Karlsruhe anzuzeigen. Asbestprodukte müssen nach dem Ausbau entsorgt und dürfen nicht weiter verwendet werden. Um möglichst wenig Asbestfasern frei zu setzen, sind Bauteile abzuschrauben. Teile dürfen nicht geworfen werden und Schuttrutschen sind nicht zulässig.

Wie sind Asbestzementabfälle zu entsorgen?

Asbestzementabfälle aus privater Herkunft werden bei der Hausmülldeponie Bruchsal in haushaltsüblichen Mengen gegen Gebühr angenommen. Es gelten folgende besondere Annahmebedingungen:

- ➔ Asbestzementprodukte sind vor der Entsorgung mit Restbindemittel zu versehen oder feucht zu halten.
- ➔ Asbest darf nicht vermischt mit Baustellenabfällen oder anderen Abfällen angeliefert werden.
- ➔ Die Platten, ebenso auch Bruchstücke und kleinere Einzelprodukte sind befeuchtet in reißfesten und kranverladbaren Behältnissen verpackt anzuliefern. Hierzu eignen sich besondere „Bigbags“, die im Fachhandel oder auch über das Internet bezogen werden können. Diese Behältnisse sind aus Arbeitsschutzgründen mit einem Sicherheitsaufkleber „Achtung enthält Asbest“ zu kennzeichnen. Die Behältnisse sollen so auf das Transportfahrzeug geladen werden, dass sie mit dem Stapler-Fahrzeug auf der Deponie problemlos entladen werden können.
- ➔ Nicht ordnungsgemäß behandelte und verpackte Abfälle, z.B. nur in Folie verpackt und damit nicht kranverladbar, sowie Anlieferungen in beschädigten Verpackungen müssen vom Anlieferer auf eigene Kosten vor Ort in Bigbags verpackt werden.
- ➔ Die Anlieferer müssen beim Entladen eine Feinstaubmaske „Klasse P3“ auf Aufforderung anlegen.
- ➔ Die maximale Menge pro Anlieferung beträgt 5 m³.



Foto: Storopack Deutschland GmbH & Co. KG